

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie recht herzlich zu unserer ersten Vortrags- und Diskussionsveranstaltung im neuen Jahr am

Donnerstag, 27.01.2011, 19:00 Uhr,

im Scharnhorstsaal der Offiziersschule des Heeres, Albertstadt Kaserne,
Marienallee 14, 01099 Dresden

einladen.

Das Thema unserer Veranstaltung lautet

„Kunduz und die Folgen – brauchen wir eine Militärstrafjustiz?“

Nach derzeit geltendem Recht gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine militärische Strafjustiz. Die Bundeswehr kennt lediglich das Wehr- und Disziplinarrecht, das den Bereich der Dienstpflichtverletzungen betrifft.

Besteht nun aber der Verdacht, dass Soldaten insbesondere im Zusammenhang mit internationalen Auslandseinsätzen eine strafrechtsrelevante Verletzung ihrer Dienstpflichten begangen haben, erfordert dies auch eine strafrechtliche Ermittlung und gegebenenfalls Ahndung. Derzeit nimmt die Staatsanwaltschaft Potsdam am Sitz des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr die Aufgaben einer Eildienststaatsanwaltschaft wahr. Die Staatsanwaltschaft Potsdam ist damit für alle Maßnahmen zuständig, die keinen Aufschub dulden. Sobald der Verfahrensstand dies zulässt, werden die Verfahren jedoch an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben, wobei sich die Zuständigkeit bei Berufssoldaten nach dem Standort, bei Wehrpflichtigen nach deren Wohnort richtet. Beabsichtigt ist nunmehr, dass sich eine zentrale Staatsanwaltschaft um alle Verfahren kümmert, bei denen gegen Soldaten im Ausland ermittelt wird.

Wir wollen uns gemeinsam mit Ihnen zu diesem Thema austauschen.

Nach der Begrüßung und einer Vorstellung der Offiziersschule des Heeres durch deren Kommandeur, Brigadegeneral Franz Pfrenge, möchten wir in das Thema durch zwei Impulsvorträge einführen. Wir freuen uns, dass wir mit Herrn Major d. R. Michael Henjes, der als stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtsberaterstaboffiziere des Reservistenverbandes der Bundeswehr und einsatzerfahrener Rechtsberater mit Fragen des Einsatzrechtes vertraut ist, einen Fachmann gefunden haben, der uns über aktuelle Überlegungen unterrichten wird. Wir bemühen uns derzeit, noch einen weiteren Referenten zu gewinnen, der seine Sicht zu der Frage darstellen wird, ob wir eine Militärstrafjustiz benötigen.

Im unmittelbaren Anschluss an die beiden Impulsvorträge möchten wir Sie zu einer Diskussion einladen. Beim anschließenden Empfang mit Buffet haben Sie Gelegenheit, die aufgeworfenen Fragen mit den Referenten sowie den Vertretern der Offiziersschule des Heeres zu vertiefen.

Um den Einlass in die Offiziersschule komplikationslos zu gestalten, bitten wir Sie, sich zu dieser Veranstaltung spätestens bis Freitag, den 25.01.2011, durch Rücksendung des in der Anlage beigefügten Anmeldeformulars verbindlich anzumelden. Sie haben mit der Anmeldung auch die Möglichkeit, den Parkplatz auf dem Gelände der Offiziersschule zu nutzen.

Eine Anfahrtsskizze zur Offiziersschule finden Sie hier: [Marienallee](#)

.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Aldejohann
Vorsitzender